

**Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2016**

Vorlagen-Nr. 16-F-24-0004

**Kulturentwicklungsplan Grundlagen**

**-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne und FDP vom 27.10.2016-**

Das Anliegen, einen Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen, trifft auf einen großen kulturpolitischen Konsens. Derzeit sind die finanziellen Rahmenbedingungen für den Prozess noch nicht abschließen erörtert und beschlossen. Um dennoch bereits auf ein breites Wissensfundament zurückgreifen zu können, bedarf es zunächst einer quantitativen Grundlagenermittlung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften einen Ist-Stand der Wiesbadener Kulturlandschaft vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere bereits bestehende Einrichtungen und sich wiederholende Veranstaltungen - unabhängig vom jeweiligen Betreiber oder Ausrichter - aufgelistet werden.
2. den in Beschlusspunkt 1 erwähnten Ist-Stand durch die Zuordnung gewährter Förderungen oder (Projekt-)Zuschüsse sowie geeigneter Kennziffern zu Angebot und Nutzung (etwa Besucherzahlen, Zahl der Veranstaltungen etc.) zu ergänzen. Hierbei kommt es nicht auf die Institutionalisierung derselben an. Idealerweise wird dieser Aufstellung, dort wo es aufgrund der vorhandenen Datenbasis möglich ist, eine Entwicklung der Fördersummen der vergangenen zehn Jahre beigefügt. Dabei ist auch, mit der Benennung der Gründe, aufzuzeigen, welche ehemals geförderten Einrichtungen/Veranstaltungen nicht mehr gefördert werden.
3. Diese quantitative Bestandserfassung stellt einen ersten Schritt zur Vorbereitung des KEP dar. Eine qualitative Bewertung des Ist-Zustandes ist im Rahmen der Erarbeitung des KEP durch geeignete Maßnahmen (etwa durch Experteninterviews etc.) zu erarbeiten.

---

**Beschluss Nr. 0067**

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften einen Ist-Stand der Wiesbadener Kulturlandschaft vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere bereits bestehende Einrichtungen und sich wiederholende Veranstaltungen - unabhängig vom jeweiligen Betreiber oder Ausrichter - aufgelistet werden.

2. den in Beschlusspunkt 1 erwähnten Ist-Stand durch die Zuordnung gewährter Förderungen oder (Projekt-)Zuschüsse (*ab 1000€*) sowie geeigneter Kennziffern zu Angebot und Nutzung (etwa Besucherzahlen, Zahl der Veranstaltungen etc.) *geordnet nach Sparten* zu ergänzen. Hierbei kommt es nicht auf die Institutionalisierung derselben an. Idealerweise wird dieser Aufstellung, dort wo es aufgrund der vorhandenen Datenbasis möglich ist, eine Entwicklung der Fördersummen der vergangenen *fünf bzw. zehn Jahre* beigefügt. Dabei ist auch, mit der Benennung der Gründe, aufzuzeigen, welche ehemals geförderten Einrichtungen/Veranstaltungen nicht mehr gefördert werden.
3. Diese quantitative Bestandserfassung stellt einen ersten Schritt zur Vorbereitung des KEP dar. Eine qualitative Bewertung des Ist-Zustandes ist im Rahmen der Erarbeitung des KEP durch geeignete Maßnahmen (etwa durch Experteninterviews etc.) zu erarbeiten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Spruch  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2016

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister